

Compliance-Kodex der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes

in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung vom 9. Dezember 2019

(„SaarWirtschaft“ 2020, Heft 01/2020)
(Gültig ab 1. Januar 2020)

Grundsätze

Die IHK Saarland vertritt im Saarland alle Unternehmen, die per Gesetz Mitglied bei ihr sind. Als Sprachrohr der Saarwirtschaft nimmt sie das Gesamtinteresse ihrer Mitglieder wahr und wirkt für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Dabei berücksichtigt sie die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend. Zugleich ist sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts Trägerin hoheitlicher Aufgaben. Die gesetzliche Mitgliedschaft sichert diesen Auftrag.

Die IHK Saarland orientiert sich am Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns. Sie ist verpflichtet zu Gesetzestreue, Objektivität und Unabhängigkeit von Einzelinteressen. Das Bekenntnis zu diesen Grundsätzen verbindet die Ehrenamtsträger und die Mitarbeiter der IHK Saarland gleichermaßen. Alle Ehrenamtsträger und Mitarbeiter der IHK Saarland sind verpflichtet, sich an diese Grundsätze zu halten.

Dieser Compliance-Kodex unterstreicht die Bedeutung dieser Grundsätze für Ehrenamtsträger und Mitarbeiter der IHK Saarland. Gemeinsam haben sie die Verantwortung für das Ansehen der IHK und der vertretenen Mitgliedsunternehmen. Der Compliance-Kodex der IHK Saarland ist eine der Grundlagen, um das notwendige Vertrauen für ihre Aufgabenwahrnehmung gegenüber Unternehmen, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit zu erhalten und Schaden von der IHK Saarland abzuhalten.

Compliance bedeutet, dass alle gesetzlichen Verpflichtungen, einschließlich des Satzungsrechts und interner Regelungen, eingehalten und Anstand und Sitte des Ehrbaren Kaufmanns gewahrt werden. Dies alles bildet die Grundlage für alle Handlungen der IHK Saarland, unabhängig davon, ob sie als Hoheitsträgerin, als Vertreterin des wirtschaftlichen Gesamtinteresses, zur Förderung der Wirtschaft, als Arbeitgeberin oder als Geschäftspartnerin tätig wird.

Verstöße hiergegen werden nicht toleriert und – soweit erforderlich – sanktioniert. Präsident, Präsidium, Vollversammlung, Hauptgeschäftsführer und die Geschäftsführung der IHK Saarland tragen Verantwortung dafür, dass die Grundsätze in ihren Verantwortungsbereichen eingehalten werden.

Verantwortung für das Ansehen der IHK Saarland

Alle ehrenamtlich Tätigen und IHK-Mitarbeiter achten bei Erfüllung ihrer Aufgaben auf Ansehen und Stellung der IHK Saarland. Insbesondere werden Name und Stellung der IHK Saarland nicht missbräuchlich verwendet. Qualität und Glaubwürdigkeit kommen bei der Aufgabenwahrnehmung in allen Bereichen hohe Bedeutung zu. Mitarbeiter und die für die IHK Saarland ehrenamtlich Tätigen achten bei der Ausübung ihrer IHK-Aufgaben auf die Übereinstimmung des eigenen Handelns mit den von der Vollversammlung der IHK Saarland beschlossenen Positionen und Forderungen.

Verhalten bei Entscheidungen

Die Wahrnehmung von Aufgaben für und durch die IHK Saarland sowie die Entscheidungsfindung erfolgt ohne Beeinflussung durch sachfremde Kriterien. Persönliche Interessen oder eigene Vorteile spielen dabei keine Rolle.

Hoheitliche Tätigkeiten

Die Ausübung hoheitlicher Befugnisse, z. B. bei Prüfungen, erfolgt unter Bindung an Recht und Gesetz. Entscheidungen werden unbeeinflusst von persönlichen Interessen im Einzelfall getroffen.

Vertretung des Gesamtinteresses

Die IHK Saarland beachtet bei der Wahrnehmung des Gesamtinteresses der Wirtschaft die Interessen großer, mittlerer und kleiner Unternehmen gleichermaßen. Die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige, Betriebe sowie Betriebsgrößen werden abwägend und ausgleichend berücksichtigt. Bei der Ermittlung des Gesamtinteresses wird das von Gesetz und Satzung vorgesehene Verfahren eingehalten. Persönliche Interessen oder eigene unmittelbare Vor- oder Nachteile müssen hinter

dem Gesamtinteresse der Wirtschaft zurückstehen. Die IHK Saarland ist parteipolitisch neutral.

Die für die IHK Saarland tätigen Ehrenamtsträger und alle Mitarbeiter beachten diese Grundsätze bei der Positionierung im Namen der IHK Saarland gegenüber Öffentlichkeit, Politik, Verwaltung und Medien sowie bei Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. Die Besetzung und Entscheidungsfindung von Gremien erfolgt unter Berücksichtigung dieser Grundsätze.

IHK Saarland als Dienstleisterin ihrer Mitglieder

Das Serviceangebot der IHK Saarland steht allen Mitgliedern gleichermaßen zur Verfügung. Die IHK Saarland achtet hierbei in besonderem Maß auf die Wahrung von Neutralität und fairem Wettbewerb. Werden Serviceleistungen unter Einbeziehung Dritter angeboten, wie zum Beispiel Veranstaltungen, erfolgt keine überschießende Eigenwerbung des Dritten.

IHK Saarland als Geschäftspartnerin

Die Vergabe von Aufträgen durch die IHK erfolgt nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien sowie unter Beachtung ihrer besonderen Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts und den hierfür geltenden Regelungen, insbesondere der Beschaffungsrichtlinie. Bei der Vergabe von Aufträgen erfolgt keine Bevorzugung und keine Benachteiligung von Ehrenamtsträgern, Mitarbeitern oder deren Angehörigen. Die Vergabe an nahestehende Personen¹ wird dokumentiert und ist Teil der IHK-Rechnungsprüfung.

¹ Als nahestehend in diesem Sinne sind zu verstehen:

- Präsident sowie Präsidiumsmitglieder
- Mitglieder von Ausschüssen wie Etatkommission, Bauausschuss, etc.
- Hauptgeschäftsführer und Stellvertreter
- weitere Geschäftsführungsmitglieder
- Beauftragter der Wirtschaftsführung
- ein naher Familienangehöriger einer unter den vorgenannten Punkten aufgeführten Person
- nicht jedoch sonstige Mitglieder der Vollversammlung (wegen individuell geringer Einflussmöglichkeit).

Verhalten gegenüber Politik, Geschäftspartnern und Dritten

Die für die IHK Saarland tätigen Ehrenamtsträger und alle Mitarbeiter nehmen ihre Aufgaben und Funktionen nur mit fairen Mitteln im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wahr. Für Geschenke und sonstige Vorteile gilt für Mitarbeiter die Compliance-Richtlinie der IHK Saarland zu Geschenken, Einladungen und Bewirtungen. Sponsoringbeiträge für Aktivitäten der IHK Saarland werden nur nach sorgfältiger Prüfung angenommen. Den Grundsätzen der Wettbewerbsneutralität und der unbeeinflussten Entscheidungsfindung widmet die IHK Saarland dabei besondere Aufmerksamkeit. Entsprechendes gilt für Zuwendungen, sonstige Unterstützungsbeiträge oder Sponsoring, die die IHK Saarland ihrerseits Dritten gewährt. Die Wahrnehmung von Aufgaben der IHK Saarland erfolgt nicht zur Erwirkung wirtschaftlicher Vorteile für private oder persönliche Zwecke. Bei Zuwendungen und sonstiger Unterstützung von Organisationen, etwa durch Mitgliedschaften, werden die Grundsätze uneigennütigen Handelns beachtet.

Finanzen/Umgang mit Mitteln der Mitglieder

Die IHK Saarland ist Treuhänderin der Mittel ihrer Mitglieder. Der Umgang damit erfolgt unter Beachtung von Recht und Gesetz. Mittel werden nur im Rahmen der Aufgabenstellung und im Interesse der Gesamtwirtschaft eingesetzt. Hierbei werden die Grundsätze sparsamen und transparenten Mitteleinsatzes eingehalten, über den die IHK Saarland jährlich Rechnung legt. Die durch die Gremienarbeit (Präsidium, Vollversammlung, Ausschüsse) anfallenden adäquaten Sachkosten (Reisekosten, Essen usw.) werden dabei transparent gemacht.² Die Festlegung von Gebühren (Hoheitsakte) und Entgelten folgt grundsätzlich dem Prinzip der Kostendeckung unter Beachtung des gesetzlichen Auftrags der IHK Saarland. Die Kontrolle und Überwachung der Finanzen erfolgt durch die Vollversammlung.

² Die Einschätzung der Angemessenheit der Sachkosten von Essenseinladungen richtet sich nach der steuerrechtlichen Beurteilung von nicht geschäftlich veranlassten Essen (zurzeit 60 Euro).

Vertraulichkeit

Die IHK Saarland bekennt sich im Rahmen der Gesetze zur Vertraulichkeit aller schützenswerten Informationen und bei ihr vorhandenen Daten. Sie nimmt diese Verantwortung unter besonderer Beachtung des Steuergeheimnisses (Beitragsdaten), des Datenschutzes, des Schutzes der Geschäftsgeheimnisse und sonstiger betrieblicher Belange wahr. Bei der elektronischen Datenverarbeitung gewährleistet sie einen dem Stand der Technik entsprechenden Schutz vor unberechtigten Zugriffen. Sie ergreift Maßnahmen, dass keine Informationen unbefugt in die Öffentlichkeit und Medien gelangen. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt für Mitarbeiter und für die IHK Saarland tätigen Ehrenamtsträger über das Bestehen des Arbeitsverhältnisses bzw. der Geltungsdauer des Ehrenamtes hinaus. Auf diese Verpflichtung weist die IHK Saarland hin.

Die IHK Saarland erhebt, speichert und verarbeitet Daten nur im Rahmen ihrer Aufgaben unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Zu allen Fragen des Datenschutzes steht den Mitarbeitern und den Ehrenamtsträgern die Betriebliche Datenschutzbeauftragte der IHK zur Verfügung.

Das Recht der informationellen Selbstbestimmung von Mitarbeitern, Mitgliedern, Geschäftspartnern und Ehrenamtsträgern ist stets zu wahren. Ein gewissenhafter Umgang mit personenbezogenen Daten ist Teil des Respekts vor der Privatsphäre des Menschen.

Die Mitarbeiter und die Ehrenamtsträger sind zur aktiven Sicherung vertraulicher Daten gegen den Zugriff durch Dritte (Abwehr von Betriebsspionage) verpflichtet. Diskretion und Datensicherheit haben oberste Priorität. Die Details für die Mitarbeiter ergeben sich aus der Dienstvereinbarung zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit der IHK Saarland sowie der (künftigen) Vereinbarung zum mobilen Arbeiten/Home Office der IHK Saarland.

Wettbewerb

Die IHK Saarland bekennt sich zu den Regeln eines fairen Wettbewerbs. Dies gilt für die eigene Teilnahme am Wettbewerb gleichermaßen wie für die Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabenstellung als Hüterin des Wettbewerbs unter ihren Mitgliedsunternehmen. Eigene wirtschaftliche Betätigungen der IHK Saarland erfolgen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und verfolgen hierbei keine eigenwirtschaftlichen Ziele. Die IHK Saarland setzt sich bei der Wahrung des Wettbewerbs

insbesondere durch die bei ihr eingerichteten Schlichtungsstellen für kooperative Lösungen ein. Wettbewerbsverstöße verfolgt sie im Gesamtinteresse der Wirtschaft unparteilich und ohne Beeinflussung von persönlichen oder einzelunternehmerischen Interessen.

Verhalten gegenüber Mitarbeitern

Die Beziehungen zwischen Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern sowie zwischen Ehrenamt und Hauptamt sollen von Professionalität, gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Fairness geleitet werden. Die IHK Saarland respektiert und schützt die Würde ihrer Mitarbeiter. Diskriminierungen werden sanktioniert. Sowohl Hauptgeschäftsführung als auch Geschäftsführung nehmen ihre Vorbildfunktion wahr. Sie fördern im gegenseitigen Vertrauen Eigeninitiative und Verantwortlichkeit ihrer Mitarbeiter. Fortentwicklung und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter sind für die IHK Saarland selbstverständlich.

Information, Meldung und Überwachung

Die ehrenamtlich für die IHK Saarland Tätigen sowie die Mitarbeiter werden über die Regelungen dieser Compliance-Kodex informiert. Präsident, Hauptgeschäftsführer und die Geschäftsführer sind für die Einhaltung der in dieser Richtlinie enthaltenen Regelungen in ihrem jeweiligen Bereich verantwortlich. Alle Mitarbeiter und die für die IHK Saarland ehrenamtlich Tätigen haben das Recht, Verstöße gegen diesen Compliance-Kodex anzuzeigen. Dies kann gegenüber dem Hauptgeschäftsführer oder der Geschäftsführung geschehen. Verstöße werden untersucht und – soweit erforderlich – sanktioniert. Präsident oder Hauptgeschäftsführer gehen jedem dieser Hinweise in angemessener Weise nach und ergreifen gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen. Der Präsident oder Hauptgeschäftsführer berichtet dazu unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte bei Bedarf der Vollversammlung.

Der Compliance-Kodex wird für die Mitarbeiter konkretisiert und ergänzt durch entsprechende Dienstanweisungen, Vereinbarungen und sonstige Maßnahmen.

Fußnote: Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen Form verwendet, so schließt dies weibliche Personen selbstverständlich mit ein.